

PERSONALBERATUNGSVERTRAG

zwischen

MELT.MEDIA RECRUITMENT, Köpenicker Strasse 6a, 10997 Berlin (im Folgenden: MELT.)

und

KUNDE: _____ (im Folgenden: KUNDE).

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

- 1.1 MELT. bietet Dienstleistungen im Bereich Personalberatung, Personalsuche und Unternehmensberatung insbesondere für die Medienbranche an. MELT. berät seine KUNDEN unter Hinzuziehung von Expertenurteilen bei der Suche und Auswahl von festen sowie freien Mitarbeitern (Freelancern).
- 1.2 Der KUNDE beauftragt MELT. mit der Personalsuche für Festanstellungen und/oder Freelance Projekte. MELT. bietet dem KUNDEN u.a. die folgenden Leistungen an:
 - MELT. nimmt das Briefing des KUNDEN für die zu besetzende Position entgegen und veröffentlicht unentgeltlich eine anonymisierte Suchanzeige auf der MELT.-eigenen Website.
 - MELT. berät den KUNDEN im Hinblick auf Suchkriterien, Arbeitsmarktsituation, Einstellungsstände und Auswahl der Kandidaten.
 - MELT. sucht passende Freelance- oder Festanstellungs-Kandidaten mithilfe eigener Branchenkontakte und durch Veröffentlichung anonymisierter, kostenfreier Suchanzeigen im Web. Sofern vom KUNDEN gewünscht, sucht MELT. zudem über gesondert zu vergütende Zeitungs- oder Onlineinserate und mittels Direktansprache.
 - MELT. selektiert eine Auswahl von passenden Kandidaten, vereinbart Vorstellungstermine zwischen dem KUNDEN und dem Kandidaten und berät den KUNDEN anschließend bei der Entscheidungsfindung.

2. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

- 2.1 MELT. erstellt in Abstimmung mit dem KUNDEN ein spezielles Suchprofil, sucht geeignete Kandidaten für die zu besetzende(n) Stelle(n) und stellt diese dem KUNDEN vor. Wird MELT. vom KUNDEN mit einer Suche über kostenpflichtige Zeitungs- und Onlineinserate beauftragt, dann trifft MELT. unter den auf die Inserate eingehenden Bewerbungen eine Vorauswahl und stellt dem KUNDEN nur diejenigen Bewerber vor, die MELT. geeignet erscheinen.
- 2.2 MELT. teilt dem KUNDEN sämtliche ihr bekannten Informationen in Bezug auf die Kandidaten mit, die für die Besetzungsentscheidung des KUNDEN erkennbar bedeutsam sind. Zu entsprechenden Nachforschungen ist MELT. nicht verpflichtet.
- 2.3 Der KUNDE wird sämtliche Informationen, die mit der Durchführung der Tätigkeit von MELT. in Zusammenhang stehen, unaufgefordert und wahrheitsgemäß an MELT. weitergeben.
- 2.4 MELT. arbeitet erfolgsbezogen. Der KUNDE ist daher insbesondere verpflichtet, MELT. unaufgefordert und unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen, mitzuteilen, wenn ein festes oder freies Beschäftigungsverhältnis mit einem von MELT. vorgestellten Kandidaten zustande gekommen ist oder eine Stelle anderweitig besetzt wurde. Im Falle einer Besetzung geschieht dies zwingend durch Vorlage des Vertrages bzw. der Honorarvereinbarung. Im Falle einer verspäteten Anzeige oder Zahlung wird MELT. bei der späteren Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe 8 % über dem Basiszinssatz für die Zeit ab Vertragsbeginn bzw. Arbeitsantritt berechnen.
- 2.5 Der KUNDE wird die Kandidaten, die ihm von MELT. genannt werden, nicht direkt kontaktieren. Jeder Kontakt ist, vorbehaltlich einer abweichenden, schriftlichen Vereinbarung mit MELT., über MELT. als Vermittlerin zu führen. Führt ein Verstoß des KUNDEN gegen diese Pflicht zu einem Vertragsabschluss mit einem der Kandidaten, die ihm von MELT. genannt wurden, entsteht MELT. ein voller Provisionsanspruch gegenüber dem KUNDEN, der sofort fällig wird und binnen 14 Tagen zu zahlen ist.
- 2.6 Für die Laufzeit dieses Vertrages wird MELT. keine Mitarbeiter des KUNDEN aktiv für den MELT.-Kandidatenpool anwerben. Bewirbt sich ein Mitarbeiter des KUNDEN aus eigenem Antrieb bei MELT., steht es MELT. frei, ihn in den Kandidatenpool aufzunehmen.
- 2.7 Der KUNDE trägt die angemessenen Kosten und Spesen, die einem Kandidaten im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen mit dem KUNDEN entstehen (nicht abschließende Berechnungsgrundlage sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde: Bahnfahrkarte 2. Klasse ohne Rabatte / Flugticket Economy Class / Taxifahrten / Hotel der Kategorie 4 Sterne), und übernimmt für den Kandidaten die Buchung der Reise und der Unterkunft. MELT. wird den KUNDEN auf dessen Wunsch gerne bei der Organisation der Reise unterstützen.
- 2.8 Der KUNDE wird die angemessenen Kosten und Spesen für Reisen von MELT.-Mitarbeitern, die auf Wunsch des KUNDEN vorgenommen werden, umgehend nach Rechnungslegung erstatten (nicht abschließende Berechnungsgrundlage sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde: Bahnfahrkarte 2. Klasse ohne Rabatte / Flugticket Economy Class / Taxifahrten / Hotel der Kategorie 4 Sterne).

Kürzel: _____/ _____

3. HONORAR UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Der KUNDE zahlt an MELT. alle drei Monate eine mit Abschluss dieses Vertrages erstmalig fällige Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- zzgl. Umsatzsteuer. Die Kostenpauschale deckt jeweils einen Zeitraum von drei Monaten ab und ist vom KUNDEN innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
- 3.2 Bei der Vermittlung eines Kandidaten in ein freies Beschäftigungsverhältnis ist der KUNDE verpflichtet, den erhöhten Tagessatz des Kandidaten, in den die Provision von MELT. bereits eingerechnet wurde, zu begleichen. Der KUNDE wird MELT. aufgefordert Kopien der von dem Kandidaten in Rechnung gestellten Abrechnungen an MELT. weiterleiten, und stets den erhöhten Tagessatz des von MELT. vermittelten Freelancers fristgemäß begleichen. Tritt der KUNDE innerhalb von 72 Stunden vor geplantem Arbeitsantritt von der Buchung eines von MELT. vermittelten Freelancers zurück, fällt gegenüber MELT. ein Ausfallhonorar in Höhe eines erhöhten Tagessatzes an.
- 3.3 Bei Vermittlung eines Kandidaten in ein festes Beschäftigungsverhältnis, zahlt der KUNDE eine Vermittlungsprovision in Höhe von 13% vom Jahresbruttogehalt des Kandidaten zzgl. Umsatzsteuer an MELT.. Im Falle der Vermittlung eines Kandidaten in eine Tätigkeit mit Führungsverantwortung für mindestens 2 andere Mitarbeiter (Executive Search) erhöht sich die Provision auf 15% eines Jahresbruttogehaltes zzgl. Umsatzsteuer. Der Provisionsanspruch wird mit Abschluss eines schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrages mit dem von MELT. vermittelten Kandidaten fällig. Falls ein Vertrag erst nachträglich geschlossen wird, tritt die Fälligkeit bereits mit Arbeitsantritt ein.
- 3.4. MELT. wird auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des KUNDEN potentielle Kandidaten auch im Wege der Direktansprache suchen. Bei einer Suche durch Direktansprache zahlt der KUNDE abweichend von den vorstehenden Regelungen ein teilweise erfolgsabhängiges Honorar in Höhe von 23% vom Jahresbruttogehalt des Kandidaten zzgl. Umsatzsteuer an MELT.. Dieses Honorar ist zu 40% fällig mit Durchführung des ersten persönlichen oder telefonischen Kontaktgesprächs zwischen dem jeweiligen Kandidaten und dem KUNDEN. Die restlichen 60% des Honorars sind sodann fällig mit Besetzung der Position durch einen von MELT. vermittelten Kandidaten. Erfolgt ein Abbruch der Suche auf Veranlassung des KUNDEN (z.B. weil der KUNDE die Position mit einem eigenen Kandidaten besetzt) werden 20% des Honorars durch MELT. abgerechnet – ggf. zusätzlich zu den bereits fälligen 40% aufgrund der erfolgreichen Vermittlung eines ersten Kontaktgesprächs. Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Jahresbruttogehalts dient zunächst der in der Stellenbeschreibung des KUNDEN vorgesehene oberste Gehaltsrahmen. Sollte das Gehalt bei Besetzung der Stelle höher ausfallen, als im Gehaltsrahmen vorgesehen, wird das Honorar von MELT. auf Grundlage des tatsächlich vereinbarten Jahresbruttogehalts berechnet und die letzte Rate entsprechend angepasst.
- 3.5 Als Jahresbruttogehalt gilt das Einkommen vor Steuern inkl. aller vereinbarten erfolgsabhängigen Sonderzahlungen (bei Boni gilt als Bemessungsgrundlage 100% Zielerreichung) und erfolgsunabhängigen Sonderzahlungen (bspw. 13. oder 14. Monatsgehalt). Nicht erfasst sind sonstige, nicht monetäre Vorteile, wie bspw. die Bereitstellung eines Firmenwagens oder Zuteilung von Aktienoptionen. Vereinbaren die Parteien des Arbeitsvertrags eine Vertragslaufzeit von unter 12 Monaten, dient als Bemessungsgrundlage gleichwohl ein dann anhand des jeweiligen Gehalts hochzurechnendes, volles Jahresbruttogehalt.
- 3.6 Wird ein von MELT. vermittelter Kandidat nach der freien Tätigkeit oder der Praktikantentätigkeit in eine feste Anstellung übernommen, fällt für den KUNDEN eine gesonderte Provision nach Ziffer 3.3 an. Der KUNDE wird MELT. von einer solchen Übernahme des freien Mitarbeiters bzw. des Praktikanten umgehend und aufgefordert in Kenntnis setzen und unter Vorlage der Gehaltsvereinbarung Auskunft über das Jahresbruttogehalt erteilen.
- 3.7 Der Provisionsanspruch von MELT. bleibt auch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des vermittelten Beschäftigungsverhältnisses in voller Höhe bestehen. Für den Fall, dass ein von MELT. in eine Festanstellung vermittelter KANDIDAT innerhalb der ersten zwei Wochen nach Arbeitsantritt kündigt, wird MELT. für den KUNDEN innerhalb der folgenden 8 Wochen kulanzhalber nach weiteren Ersatzkandidaten suchen und diese dem KUNDEN vorstellen, ohne dass ein erneuter Provisionsanspruch fällig wird. Ein solcher Anspruch des KUNDEN besteht nicht bei der Vermittlung von Freelancern und Praktikanten.
- 3.8 Der Provisionsanspruch entsteht unabhängig davon, ob der von MELT. vorgestellte Kandidat zuvor in den MELT.-Kandidatenpool aufgenommen wurde und auf welchem Weg der Kandidat mit MELT. in Kontakt gekommen ist. Eine Provision fällt insbesondere dann an, wenn sich der Kandidat auf ein konkretes Inserat bei MELT. beworben hat, ohne dass er eine darüber hinaus gehende Vertragsbeziehung mit MELT. eingegangen ist. Eine Provision fällt lediglich dann nicht an, wenn sich der jeweilige KANDIDAT bereits direkt beim KUNDEN und ohne Wissen von der Vermittlungstätigkeit durch MELT. auf genau die Stelle beworben hatte, für die MELT. ihn anschließend vorstellt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der KUNDE dies innerhalb von fünf Werktagen nach der erstmaligen Nennung des Kandidaten durch MELT. anzeigt. Andernfalls wird stets die volle Provision fällig.
- 3.9 MELT. wird von dem KUNDEN erfolgsbezogen entlohnt. Ist ein Erfolg aus Gründen, die vom KUNDEN zu vertreten sind, nicht möglich, hat der KUNDE daher den bei MELT. entstandenen Aufwand zu entschädigen. Ändert der KUNDE sein ursprüngliches Suchprofil in Punkten, die für die Kandidatensuche wesentlich sind (bspw. Qualifikation, Gehaltsrahmen oder Standort) erhebt MELT. eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 EUR pro geändertem Punkt. Zieht der KUNDE eine zu besetzende Stelle aus Gründen zurück, die von dem KUNDEN zu vertreten sind (bspw. Strategiewechsel, Umstrukturierung), ohne dass die Stelle anderweitig besetzt wurde, erhebt MELT. eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 EUR für jeden Kandidaten, den MELT. dem KUNDEN zuvor auf die entfallene Stelle vorgestellt hat.

4. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- 4.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des durch die zuletzt fällige Kostenpauschale (Ziffer 3.1) abgedeckten dreimonatigen Zeitraums gekündigt werden. Zur Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der Kündigung entscheidend.

Kürzel: _____/_____

4.2 Bereits entstandene Forderungen von MELT. bestehen auch nach der Beendigung des Vertrags fort. Für das auf die Vertragsbeendigung folgende Jahr hat der KUNDE, auch im Falle eines späteren Vertragsabschlusses mit einem von MELT. vermittelten Kandidaten, nachträglich und rückwirkend die volle Provision nach Ziffer 3.3 zu entrichten, und die in Ziffer 3 geregelten Auskünfte zu erteilen.

5. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- 5.1 Der KUNDE wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass MELT. seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeiten wird. Der KUNDE stimmt dieser Nutzung bereits jetzt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausdrücklich zu.
- 5.2 Beide Parteien sichern zu, die Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes einzuhalten, und sämtliche Daten gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln. MELT. erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.
- 5.3 Nicht als Dritte im Sinne dieser Vorschrift gelten die jeweiligen Mitarbeiter der Vertragsparteien sowie Personen, oder Unternehmen (insbesondere Partneragenturen), die zum Zweck der Vertragserfüllung von MELT. hinzugezogen werden, sofern sie zuvor in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wurden. Hierunter fallen insbesondere auch die von MELT. eingeschalteten Experten.
- 5.4 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit erstreckt sich über die Beendigung des Vertrags hinaus. Die für einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten vereinbarten Rechtsfolgen können von den Vertragsparteien auch nach Beendigung dieses Vertrages und auch bei nachvertraglichen Verstößen geltend gemacht werden.
- 5.5 Führt ein Verstoß des KUNDEN gegen die ihm obliegenden Vertraulichkeitspflichten zu einem Vertragsabschluss mit Dritten, so entsteht auf Seiten von MELT. ein voller Provisionsanspruch gegen den KUNDEN, der sofort fällig wird, und innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu begleichen ist.
- 5.6 MELT. plant, den KUNDEN in regelmäßigen Abständen per elektronischem Newsletter zu informieren. Der KUNDE erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Es steht ihm frei, diese Erklärung jederzeit durch einfache Mitteilung und mit Wirkung für die Zukunft gegenüber MELT. zu widerrufen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 6.1 MELT. kann nur sachgerechtes Vorgehen bei der Kandidatensuche und -auswahl gewährleisten. Insbesondere die Verantwortung dafür, dass ein von MELT. vermittelter Kandidat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielt, liegt alleine beim KUNDEN.
- 6.2 MELT. ist nicht verantwortlich für Schäden, die dem KUNDEN oder Dritten aus einem über MELT. angebahnten oder abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnis entstehen.

7. AGB UND SONSTIGES

- 7.1 Erfüllungsort ist Berlin. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Die Parteien vereinbaren, soweit gesetzlich zulässig, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Berlin als ausschließlichen Gerichtsstand.
- 7.3 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Regelung.
- 7.4 Sofern im Rahmen dieses Vertrages Schriftform vereinbart ist, wird diese durch die Zusendung eines Telefax oder einer E-Mail gewahrt.
- 7.5 Es gelten ergänzend die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MELT.. Der KUNDE bestätigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von MELT., welche sich im Kundenbereich auf der MELT Website (www.melt-media.biz) unter „Vertrag/AGB:KUNDEN“ befinden und dort jederzeit zum Download bereitstehen, eingesehen hat und er mit ihrer Geltung einverstanden ist. Im Falle von widersprüchlichen Regelungen gelten die Regelungen dieses Vertrages.
- 7.6 Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird in gegenseitigem Einvernehmen durch eine Klausel ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

MELT.MEDIA RECRUITMENT

Name KUNDE: _____